

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 23 (2016)
Heft: 253

Artikel: Zwei Versuche über das Volk
Autor: Bossart, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

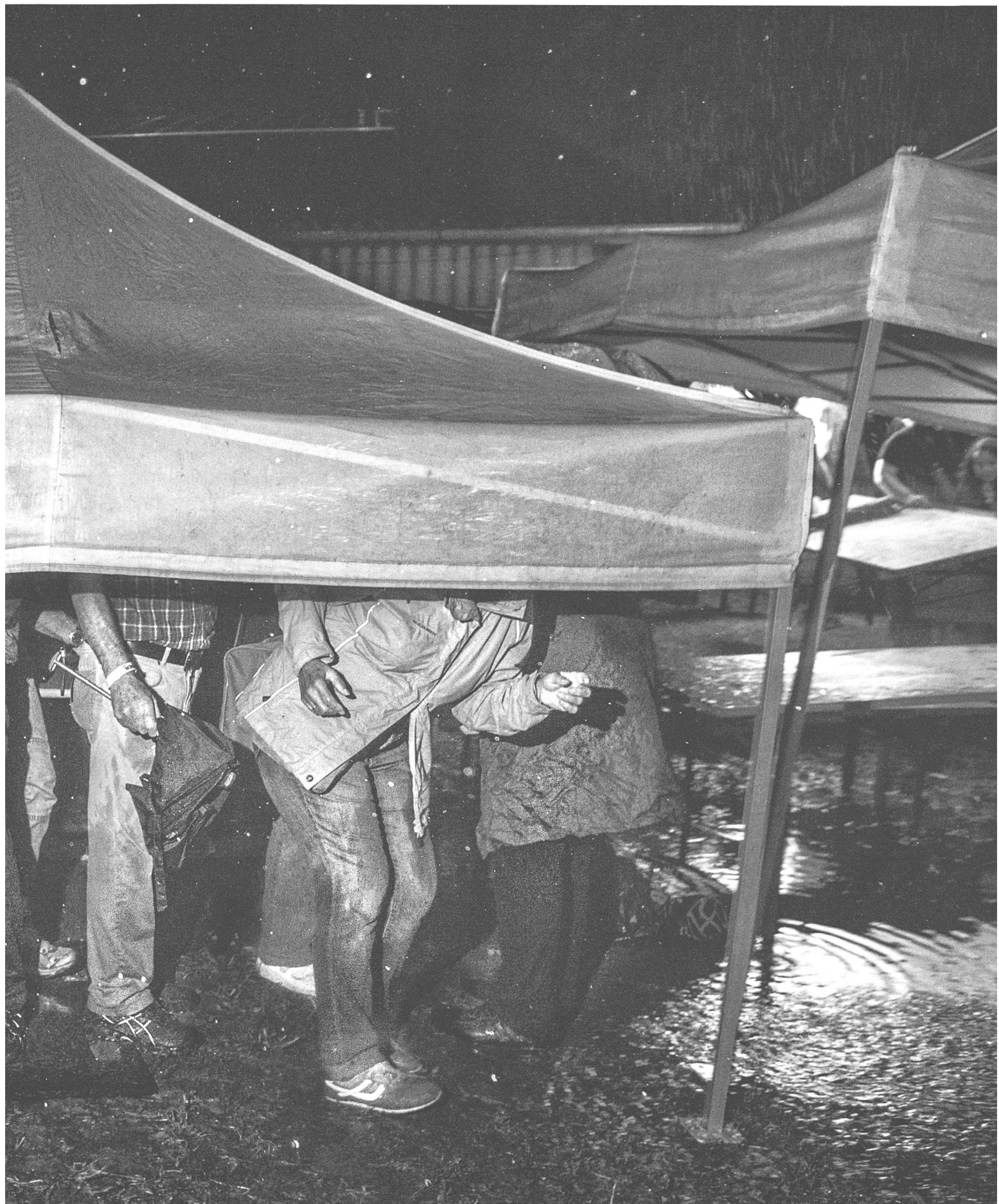
WIR

SIND



DAS

VOLK



Die Durchsetzungsinitiative, die am 28. Februar zu Abstimmung kommt, ist aus zwei Hauptgründen fatal. Erstens: Die Initiative schafft zweierlei Recht. Ein Secundo, der zweimal wegen eines Bagatelldelikts mit der Justiz zu tun hatte, muss ausgeschafft werden, während sein Schweizer Kumpel mit einer Geldstrafe davon kommt. Damit würden die rund zwei Millionen Einwohner ohne Schweizer Pass entrechtet, kritisieren die Gegner. Zweitens: Die Initiative verabsolutiert den Volkswillen. Parlament und Richter sollen dazu nichts mehr zu sagen haben. In einem Appell haben über 100 Rechtsprofessorinnen und -professoren davor gewarnt, dass der neue Paragraph mit anderen Verfassungsgrundsätzen kollidieren würde: Rechtsstaatsprinzip, Verhältnismässigkeit, Willkürverbot oder Gewaltenteilung.

«Das Volk hat nicht immer recht», erklärt Staatsrechtler Daniel Thürer im «Tagesanzeiger» vom 15. Januar: «Die Mehrheit darf nicht auf Kosten der Minderheit handeln.» In der «NZZ» schreibt Rechtsprofessor René Rhinow, auch das übergeordnete Völkerrecht (wie die Europäische Menschenrechtskonvention) sei kein «fremdes Recht», sondern demokratisch legitimiert – und zudem: «Es gibt mindestens fünf Dimensionen des Volkes: die Bevölkerung (alle sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen), das Schweizervolk (alle Menschen mit Schweizer Bürgerrecht), die Stimmberechtigten, die Teilnehmenden an einer Abstimmung sowie schliesslich die obsiegende Mehrheit. Bezieht man diese Mehrheit auf das Schweizer Volk, so beträgt sie zwischen 19 und 23 Prozent bzw. weniger als 15 Prozent der von unserem Recht betroffenen Bevölkerung. Es handelt sich also um eine relativ kleine Minderheit des Schweizervolkes, die das Volk repräsentiert.» Diese Mehrheit bezeichnet Rhinow als «Minderheitsmehrheit». «Wer das Volk wirklich ernst nimmt, muss es in seiner Vielfalt ernst nehmen», schreibt Rhinow weiter.

Der nachstehende Beitrag von Rolf Bossart fragt grundsätzlich nach den Widersprüchen und der Missbrauchsanfälligkeit des Volks und des Volksbegriffs.

Zwei Versuche über das Volk

TEXT: ROLF BOSSART

Erster Versuch: Der Volksbegriff ist die Achillesferse der Demokratie

Der 2007 verstorbene Harold J. Berman prognostizierte in seinem Buch *Recht und Revolution* einen Niedergang der westlichen Rechts-tradition: «Die Auffassung, dass das Recht über die Politik hinaus-gehe – die Auffassung, dass das Recht jederzeit oder doch in seiner historischen Entwicklung vom Staat verschieden sei –, scheint zu-nehmend der Auffassung gewichen zu sein, dass das Recht jeder-zeit ein Instrument des Staates sei, das heisst ein Mittel zur Durchsetzung des Willens derer, die die politische Gewalt ausüben.» Natürlich weiss Berman auch, dass jedes herrschende Recht zu einem guten Teil das Recht der Herrschenden ist. Und doch gibt es im Verlauf der Zeit in jedem staatlichen Rechtssystem so etwas wie eine mehr oder weniger starke Tendenz, wo das Recht über die Interessen der Herrschenden hinausgeht, ja ihnen entgegensteht und ihnen Schranken setzt.

Dass wir also ein Rechtssystem haben, das beispielsweise nicht nur auf die Angst vor Strafe setzt, sondern auch auf Einsicht, Übereinkunft, Nachsicht, Ausgleich, Versöhnung und Gerechtigkeit, musste mühsam im Verlaufe der Jahrhunderte durch die Wechselwirkung von sozialen Kämpfen und kluger Rechtspraxis von Gerichten und Gesetzgebern aufgebaut und verankert werden. Das bedeutet aber, dass dieser Teil des Rechts, der über die reine Macht-politik hinausgeht, nicht fest ist und die Möglichkeit seiner Zerstörung immer besteht. Auf diese Gefahr bezieht sich das Zitat von Berman. Es klärt auch über die grundlegende anthropologische Tat-sache auf, dass der menschliche und also auch der gesellschaftliche Normalzustand nicht die allgemeine Beachtung der Menschenrechte oder des Völkerrechts ist – dass also für Menschen- und Völkerrecht das Wort Errungenschaft noch sehr untertrieben ist und es nur insofern besteht, wie es immer wieder neu von jeder Rechtsgemeinschaft anerkannt und vor allem angewendet wird. Über die Bedingungen,

die nötig sind, damit das in einem Staat geschieht, gehen die Meinun-gen auseinander, doch über die inhärente Schwäche von Menschen- und Völkerrecht bestehen kaum Zweifel.

Denn nicht nur die Interessen der Macht, sondern auch jene der einzelnen Menschen beziehungsweise der Menschen in gros-sen Gruppen stehen oft einem universellen Recht entgegen. Nichts zeigt das besser als die Geschichte der Arbeiterbewegung, wo heute selbstverständliche Dinge wie Gleichberechtigung der Geschlechter und Minderheitenschutz oft nur mühsam über eine von Eliten ge-hütete Theorie oder Parteidisziplin aufrechterhalten worden sind. Dass der Kommunist kein Sexist und Rassist zu sein hat, entsprach auch früher nur selten den Wünschen des einfachen Proleten, son-derm war eine Fortschrittsverordnung, ein notwendiges Übel, dass man auf dem Weg zur Herrschaft des Proletariats in Kauf nahm. Schon immer war es daher die Aufgabe der Institutionen, nament-lich des Staates, die archaischen Instinkte wie Mordlust, Sozialneid und Sippenhaftung von einzelnen und Gruppen zu zähmen, zu be-arbeiten und durch Ersatzbefriedigungen zur Aufgabe zu zwingen.

Die von allen schlimmen Regimen immer wieder gebrochene und doch nie ganz suspendierte zivilisatorische Regel, das die Gesetze zum Schutz der Bevölkerung fortschrittlicher sein müssen als diese selbst und die Rhetorik sowie das Verhalten der poli-tischen Klasse vernünftiger, scheint im aktuellen Europa wieder einmal akut in Gefahr zu sein. Und es sind im Moment nicht zufäl-lig jene Demokratien die traurigen Vorreiter, in denen die Verfassung weniger als schicksalshafte, unveränderliche Gabe von oben als vielmehr als eine politische Manövrier-masse des Volkswillens be-trachtet wird, wie in den jungen Demokratien Osteuropas – aber auch in der Schweiz.

Nebst Ungarn und aktuell Polen tut sich seit der Minarett- und vor allem seit der Verwahrungsinitiative die Schweiz darin her-vor, die Errungenschaften in Sachen kollektiven Triebverzichts Stück um Stück aufzugeben. Der Hauptgrund dafür ist die weit-

gehend unreflektiert hochgeschätzte Volkssouveränität. Erfolgreich im Kampf gegen die Arroganz, nagt sie in Zeiten des modernen Medienpopulismus vor allem durch ihre Waffe der Volksinitiative an den gesetzlichen Wurzeln der Demokratie. Ein nicht zu unterschätzender Faktor der neuen Gefährlichkeit des Volks ist das seit 1989 erfolgreich propagierte Ideologieverbot, das den Menschen die für ihre Würde lebenswichtige Möglichkeit nimmt, ihr Leben unter eine etwas grössere Idee als ihre eigene Meinung zu stellen. Und so wird Vorlage um Vorlage von den orientierungslosen und von Abstiegsängsten heimgesuchten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, indem die eigene Meinung als ein Akt subjektiver Selbstbehauptung inszeniert wird. Und die Macht im Land hat, wer dem Volk solche Vorlagen vorlegt und es dort abholt, wo es steht: beim «gesunden Volksempfinden».

Am Ende dieses über Volksabstimmungen legitimierten kulturellen Abstiegsprozesses, das noch nicht absehbar ist, stünde eine Verfassung, die ihr Versprechen, die harten kapitalistischen Verhältnisse wenigstens durch so etwas wie Grundrechte und Rechtsgleichheit zu veredeln, nicht mehr einlösen könnte. Mit allen Folgen gesellschaftlichen Auseinanderdriftens, die wir bereits kennen.

Diese Gefahr hat in jedem Land eine etwas andere Struktur. In der Schweiz aber trägt sie den Namen des Volkes.

Zweiter Versuch: Das Volk ist keine Einheit

Die meisten Theoretiker von Recht und Gerechtigkeit sind dem Volk gegenüber skeptisch eingestellt. In dieser Reserviertheit, die sich zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften beobachten lässt, kreuzen sich auf widersprüchliche Weise Arroganz und Weisheit der Elite.

Als Fan von klassischen Texten behandle ich mit meinen Schülerinnen und Schülern seit 15 Jahren das berühmte Höhlenleichnis von Platon, in dem dieses Paradox sehr schön dargestellt wird. Es gibt dort die Passage, wo derjenige, der aus der Höhle, wo die Menschen im Dämmerlicht vor sich hinvegetieren, ans Licht gezerzt wird, sich dort aber kaum an die Helligkeit der neu gewonnenen Erkenntnis gewöhnen will. Ist es ihm aber dann doch gelungen, so ist er zum Regieren bestimmt und will auf keinen Fall mehr zurück in die Höhle zum Pöbel. Und zwar aus zwei Gründen: aus Angst vor der Feindseligkeit und aus Verachtung der notorischen Dummheit des Höhlenvolkes. Platons Philosophenpräsident ist also ohne Austausch mit dem Volk, was ihn aus heutiger Sicht zum echten Diktator macht.

Die elitäre, antidemokratische Wirkungsgeschichte dieses Textes ist nicht zu unterschätzen. Zum Beispiel dichtete Friedrich Schiller im Gedicht *Das Lied von der Glocke* aus Enttäuschung über die Gewaltexzesse der französischen Revolution und in Platons Namen folgende Zeilen: «Freiheit und Gleichheit! hört man schallen. Der ruhige Bürger greift zur Wehr. Die Strassen füllen sich, die Hallen, und Würgerbanden ziehn umher (...) Weh denen, die dem Ewigblinden des Lichtes Himmelsfackel leihn! Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden und äschert Städte und Länder ein». Diese Verse, die während 200 Jahren jedes Schulkind auswendig konnte, diskreditierten die politische Mündigkeit des Volkes in Deutschland für Jahrhunderte, schwächten die junge Demokratie der Weimarer Republik und erwiesen sich für das Führerprinzip der Nazis als nützliche Mitgift. Und gerade in Hitler zeigt sich die im Rechtspopulismus bis heute typische Gleichzeitigkeit von Angst vor der Kraft der revolutionären Massen, die für ihre Rechte kämpfen, und deren Bändigung durch den kollektiven Hass gegen andere. Und so formten die Nazis «ihr» Volk durch ihre Propaganda von Gefahr und Verrat einerseits und andererseits mit esoterischer Ereignispolitik zur einheitlichen Masse.

Denn der Volkswille, in dessen Namen man zu regieren vorgibt, muss einheitlich sein, damit er die gewünschte Macht entfaltet.

Die Illusion der Einheitlichkeit erweckt eine als Volkswillen ausgegebene Parole aber nur auf der Ebene der Emotionen oder der Instinkte. Das Volk, wo es machtvoll auftritt oder machtvoll in Szene gesetzt wird, wird dies daher nur als triebgesteuerte, dumpfe Masse tun. Das bedeutet, dass paradoxerweise nur das dumme beziehungsweise dumm gehaltene Volk ein mächtiges Volk ist, es diese Macht aber gleichzeitig nur für andere, die es anleiten, und gegen andere, die es zur Selbstvergewisserung ausschliessen muss, ausübt. Und letztlich nie für sich selber. Denn ist das Volk in eigener Sache tätig, zerfällt es in interessengesteuerte Fraktionen, wird als solches macht- und daher politisch quasi nutzlos. Doch erst dann wäre es als Bevölkerung demokratisch im eigentlichen Sinn.

Der linke Ausbruchversuch aus dem Dilemma, dass das Volk entweder zum Mob tendiert oder in Einzelinteressen zerfällt, war die Erfindung des Proletariats. Das Proletariat bildete erstens eine politische Einheit durch gemeinsame Interessen und nicht über Blutsverwandtschaft und zweitens durch universelle Forderungen statt über Ausgrenzung. Seit dem Scheitern der Proletariatsidee am Ende des 20. Jahrhunderts sieht die Linke in der autonomen und sich selber regulierenden Zivilgesellschaft eine Art Ersatz. Die Transformation des Volkes in die Einheit der Zivilgesellschaft soll eine durch reines, vernünftiges Handeln zusammengeschweisste Gemeinschaft ergeben. Aber eine solche gibt es nur, wenn man die Gegensätze der Klassen verdrängt, den Kapitalismus vergisst und die Menschen als Triebsubjekte nicht ernst nimmt. Was nichts anderes heisst, als dass auch die Utopie einer harmonisch-kritischen Zivilgesellschaft dem antagonistischen Grundprinzip der Demokratie entgegengesetzt ist. Übrig bleibt also noch der steinige Weg, den destruktiven Kampf gegen die anderen immer wieder in den Kampf für die eigenen Bedürfnisse und Interessen zu verwandeln und dafür geeignete Organisationsstrukturen zu finden, die die Menschen im Namen ihrer Sache zusammenbringt.

Zusammengefasst kann man sagen: Mächtig ist das Volk nur, wenn man es als Einheit wahrnimmt, was wiederum direkt den demokratischen Prinzipien widerspricht. Demokratie, so das Paradox eines demokratischen Rechtsstaats, erhält sich nur insofern, wie sie die Tatsache von der Geteiltheit des Volkes permanent bewusst hält und den sogenannten Volkswillen, wo immer er zu entstehen droht, missachtet, transformieren oder kanalisieren kann. Daher produziert jede Demokratie auch zwangsläufig jene Populisten, die sich im Namen des Volkswillens und der Demokratie an ihre Abschaffung machen. Und sie gewinnen umso mehr Anhänger, je stärker die Eliten ihr berechtigtes Misstrauen gegenüber dem «Volk» auch auf die «Bevölkerung» übertragen und im Kampf gegen die falsche Einheit der Vielen auch die Feinheiten der Einzelnen missachten.

Im Rausche des Erfolgs begehen die Populisten aber zum Glück meist denselben «Fehler». Sie verlassen die direkte Angst- und Emotionspolitik und versuchen, ihre Macht über abstrakte Prinzipien zu verallgemeinern und zu universalisieren. Ist die Bevölkerung als Gesellschaft noch halbwegs handlungsfähig, kommt sie dadurch zur Vernunft und verweigert an diesem Punkt die Gefolgschaft. Auf die Schweiz und die SVP angewendet bedeutet dies: Direkt gegen Ausländer hetzen geht immer, die Rechtsbasis aber im allgemeinen Sinn zu revolutionieren, wie das die sogenannte Durchsetzungsinitiative vorsieht, ist dem «Volk» hoffentlich zu weit weg von Wut und Angst, es gerät bei solchen Vorlagen in Distanz zur Sache, zerfällt in denkende Menschen und bringt am 28. Februar ein klares Nein hervor.

Rolf Bossart, 1970, ist Theologe und Lehrer in St.Gallen. Er war u.a. Mit-Initiant der Volksbefragung Point de Suisse (pointdesuisse.ch) und ist Redaktor der Plattform theoriekritik.ch, wo er das Manifest *Realität und Kontingenz als Grundlagen der Demokratie* publiziert hat.